

Arbeitsübersetzung des Regierungspräsidiums Freiburg bezüglich einer öffentlichen
Bekanntmachung der Präfektur du Haut-Rhin

-SERVICE DE LA COORDINATION DES POLITIQUES PUBLIQUES ET DE L'APPUI TERRITORIAL-
-BUREAU DES ENQUÊTES PUBLIQUES ET INSTALLATIONS CLASSÉES (Bepic)-

-Avis d'enquête publique unique-

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER EIN GEBÜNDELTES ÖFFENTLICHES
ANHÖRUNGSVERFAHREN**

Unternehmen „Microsoft 1985 France Sàrl“

betreffend die Eröffnung einer gebündelten öffentlichen Untersuchung (Anhörung) über das Projekt zum Bau und Betrieb eines Rechenzentrums in Petit-Landau und Hombourg (Frankreich), das folgende Aspekte umfasst:

- einen **Antrag auf umfassende Umweltgenehmigung** für den Betrieb im Rahmen der klassifizierten Anlagen und des Wasserrechts, einschließlich der Anbindung des Projekts an das öffentliche Stromnetz durch Réseau de transport d'électricité (RTE);
- einen **Antrag auf Baugenehmigung**, der bei der Gemeinde Petit-Landau und einen weiteren, die bei der Gemeinde Hombourg durch die Firma „Microsoft 1985 France Sàrl“ eingereicht wurden;
- ein Verfahren zur Deklaration des Projekts, das eine **Anpassung des lokalen Bebauungsplans (PLU)** von Petit-Landau beinhaltet (DPMcC), das von Mulhouse Alsace Agglomération (m2A) durchgeführt wird, um die Errichtung eines Rechenzentrums in Petit-Landau und Hombourg zu ermöglichen.

Durch Präfekturerlass vom 05. Mai 2026 wurde eine gebündelte öffentliche Untersuchung (Anhörung) über das oben genannte Projekt mit einer Dauer von 33 Tagen angeordnet, die vom Montag, dem 1. Juni 2026, Beginn 9:00 Uhr, bis zum Freitag, dem 3. Juli 2026, 11:00 Uhr (einschließlich), durchgeführt wird.

Die möglichen Entscheidungen, die nach diesem Verfahren getroffen werden können, sind:

- die **Deklaration des Projekts**, die eine Anpassung des PLU von Petit-Landau durch den Gemeinderat von „Mulhouse Alsace Agglomération“ beinhaltet,

- eine **Umweltgenehmigung**, die vom Präfekten des Départements Haut-Rhin erteilt wird, unter Beachtung der vorgeschriebenen Vorschriften,
- eine **Baugenehmigung**, die vom Bürgermeister der **Gemeinde Petit-Landau** im Namen der Gemeinde erteilt wird,
- eine **Baugenehmigung**, die vom Bürgermeister der **Gemeinde Hombourg** im Namen der Gemeinde erteilt wird,

oder eine Ablehnung.

Der „commissaire enquêteur“ (Untersuchungskommissar) ist Herr Pierre HERZOG (Professor für Wirtschaft und Management im Ruhestand).

Frau Sabrina PHILIPPS ist als „commissaire enquêteur suppléant“ (stellvertretende Untersuchungskommissarin) ernannt.

Während der Dauer des Verfahrens können die Unterlagen der öffentlichen Untersuchung (Anhörung) eingesehen werden:

- auf der Internetseite des „**registre dématérialisé**“ (digitales Register) unter: <https://www.registre-numerique.fr/centre-donnee-petitlandau-hombourg>
- im **Rathaus von Petit-Landau** (Sitz) während der üblichen Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit sowie während der Sprechstunden des „commissaire enquêteur“,
- im **Rathaus von Hombourg** während der üblichen Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit sowie während der Sprechstunden des „commissaire enquêteur“, die im Artikel 6 des Präfekturerlasses zur Eröffnung der gebündelten öffentlichen Untersuchung (Anhörung) angegeben ist,
- auf der **Internetseite der Präfektur des Départements Haut-Rhin** unter: <https://www.haut-rhin.gouv.fr/Publications/Consultation-du-public-et-installations-classees/Dossiers-de-consultation-en-cours>,
- auf einem **Computerterminal in der Präfektur des Départements Haut-Rhin**, 7 Rue Bruat in F-68000 Colmar, Frankreich, von Montag bis Freitag von 9:00 bis 11:30 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr, vorbehaltlich einer vorherigen Terminvereinbarung per Telefon (+33 3.89.29.22.27) oder per E-Mail (pref-bepic@haut-rhin.gouv.fr).

Das Dossier der gebündelten öffentlichen Untersuchung (Anhörung) umfasst insbesondere den Antrag auf Umweltgenehmigung, die Anträge auf Baugenehmigung sowie die Akte zur Anpassung des lokalen Bebauungsplans von Petit-Landau. Die Akte, die der öffentlichen Untersuchung (Anhörung) unterzogen wird, umfasst auch die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Stellungnahme der Umweltbehörde, die Antwort des Auftraggebers (Vorhabenträgers), RTE und m2A auf diese Stellungnahme sowie die Stellungnahmen der betroffenen Gebietskörperschaften und ihrer Verbände.

Die Öffentlichkeit kann während der gesamten Dauer der Untersuchung (Anhörung) ihre Anmerkungen und Vorschläge zum Projekt, das Gegenstand der gebündelten öffentlichen Untersuchung (Anhörung) ist, nach den folgenden Modalitäten vorbringen:

- auf dem **digitalen Register** unter:
<https://www.registre-numerique.fr/centre-donnee-petitlandau-hombourg>
- per **E-Mail** an die Adresse:
centre-donnee-petitlandau-hombourg@mail.registre-numerique.fr
- Per **Post** adressiert an den „commissaire enquêteur“ an folgende Adresse:

Mairie de Petit-Landau – à l’attention de M. le commissaire enquêteur – 3 Rue Séger – Mairie – F-68490 Petit-Landau, Frankreich
- **Auf den Untersuchungsregistern**, die in den Rathäusern von **Petit-Landau** und **Hombourg** während der üblichen Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
- **Direkt beim „commissaire enquêteur“ mündlich und/oder schriftlich** abgeben, und zwar während seiner Sprechstunden, die an den folgenden Terminen und Uhrzeiten im Rathaus von Petit-Landau stattfinden:
 - Montag, 1. Juni 2026, von 9:00 bis 11:00 Uhr im Rathaus von Petit-Landau
 - Dienstag, 9. Juni 2026, von 16:00 bis 19:00 Uhr im Rathaus von Petit-Landau
 - Mittwoch, 17. Juni 2026, von 9:00 bis 11:30 Uhr im Rathaus von Hombourg
 - Donnerstag, 25. Juni 2026, von 9:00 bis 11:00 Uhr im Rathaus von Petit-Landau
 - Freitag, 3. Juli 2026, von 9:00 bis 11:00 Uhr im Rathaus von Petit-Landau

Nach Abschluss des Verfahrens stehen der Abschlussbericht und die Schlussfolgerungen des „commissaire enquêteur“ der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- In der Präfektur des Départements Haut-Rhin, 7 Rue Bruat in Colmar (Bureau des enquêtes publiques et installations classés), F-68000 Colmar, Frankreich
- im Internet unter der Adresse:
<https://www.haut-rhin.gouv.fr/Publications/Consultation-du-public-et-installations-classees/Rapport-et-conclusions-du-commissaire-enqueteur>
- In den Rathäusern von Petit-Landau, Hombourg, Niffer, Ottmarsheim, Bantzenheim und Chalampé,
- Bei Mulhouse Alsace Agglomération,

ab Empfang und innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Untersuchung (Anhörung).

Die für das Projekt verantwortlichen Personen bei der **Firma „MICROSOFT 1985 France Sàrl“**, 37-45 Quai du Président Roosevelt, F-92130 Issy-les-Moulineaux, Frankreich, bei denen Informationen erfragt werden können, sind:

Herr Henrich FITGER, verantwortlich für die Bearbeitung von Genehmigungsanträgen, oder Frau Claire GIRIBALDI, verantwortlich für Umweltverfahren,
E-Mail-Adresse: cmr01-permits@service.microsoft.com

Die für das Projekt verantwortlichen Personen bei der **Firma RTE** - Réseau de transport d'électricité (Netzwerk für die Übertragung von Elektrizität) - Centre des Projets Réseau Terrestre, 8 Rue de Versigny, F- 54600 Villers-lès-Nancy, Frankreich, bei denen Informationen erfragt werden können, sind:

Herr Fabrice WILHELM, Projektleiter, E-Mail-Adresse:
fabrice.wilhelm@rte-france.com
oder Herr Alain PIERRE, verantwortlich für Studien und Umweltverträglichkeitsprüfungen, E-Mail-Adresse: alain-j.pierre@rte-france.com

Der **Gemeindeverband „Mulhouse Alsace Agglomération“**, 9 Avenue Konrad Adenauer, F- 68390 SAUSHEIM, Frankreich ist der Auftraggeber (Vorhabenträger) des Projekts zur Änderung des lokalen Bebauungsplans von Petit-Landau.

Informationen hierzu können bei Frau Amal YAHIA, verantwortlich für den Bereich Stadtplanung bei m2A, angefordert werden (amal.yahia@m2A.fr).

Hinweis des Regierungspräsidiums Freiburg:

„Diese Übersetzung ist eine Arbeitsübersetzung des Originaldokuments „Avis d’enquête publique unique“ und dient nur dem besseren Verständnis. Sie kann Fehler oder Ungenauigkeiten enthalten. Das o.g. Originaldokument der Präfektur du Haut-Rhin in Französischer Sprache ist die autorisierte Version und hat Vorrang vor dieser Übersetzung.“